

HAUSORDNUNG

für das Dorfgemeinschaftshaus in Cammin

Der Bürgermeister der Gemeinde Cammin stellt folgende Hausordnung auf:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Nutzer der Räume des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich Küche, Flur und WC sowie der Außenanlagen in 18195 Cammin, Dammweg 5.

§ 2 Allgemeines Hausrecht

Der Bürgermeister übt das Hausrecht aus. Er kann dieses Recht auf andere Personen übertragen. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann durch die Person, die das Hausrecht ausübt, ein zeitlich befristetes Hausverbot erteilt werden.

§ 3 Reinigung, Abfallentsorgung

Sämtliche überlassene Räume und Einrichtungsgegenstände sind vom Nutzer nach Beendigung der Benutzung zu reinigen und in ordnungsgemäßem Zustand an den Verantwortlichen der Gemeinde zu übergeben.

Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass dadurch der Beginn nachfolgender Veranstaltungen nicht verzögert wird.

In der Reinigungspflicht sind die unmittelbaren Außenanlagen mit eingeschlossen.

Für die Entsorgung der anfallenden Abfälle ist der Nutzer **selbst** verantwortlich.

§ 4 Schlüssel

Eine Weitergabe der überlassenen Schlüssel zum Dorfgemeinschaftshaus und die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist untersagt.

§ 5 Aufsicht

Bei Schlüsselübergabe hat der Nutzer dem Verantwortlichen der Gemeinde eine volljährige Aufsichtsperson zu benennen. Der Nutzer ist verpflichtet die Aufsichtsperson über den Inhalt der Hausordnung und der Haftungsausschlussklausel in Kenntnis zu setzen.

Die Aufsichtsperson ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich und hat während der Veranstaltung ständig anwesend zu sein.

§ 6 Tiere

Hunde und andere Tiere dürfen nicht in das Gebäude mitgenommen werden. Hunde sind in den Außenanlagen anzuleinen.

**§ 7
Lärmschutz**

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass ab 22.00 Uhr eine Lärmbelästigung der Anwohner vermieden wird.

Bei Überschreitung der Zimmerlautstärke sind die Fenster geschlossen zu halten.

**§ 8
Parken, Fahrräder**

Auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses darf nur auf den vorgesehenen Parkplätzen geparkt werden.

Fahrräder dürfen nur im vorgesehenen Ständer abgestellt werden.

**§ 9
Schadenverhütung**

Wasserverschwendung ist zu vermeiden. Dem Nutzer obliegt die sorgfältige Überwachung aller Wasserentnahme- und Ausgussstellen. In den Toiletten und Abflussbecken dürfen keine sperrigen Gegenstände oder sonstiger Unrat entsorgt werden.

Das Befestigen von Gegenständen (z.B. Dekoration) an den Wänden sowie der Raumdecke ist untersagt. Hierfür ist das Schienensystem zur Aufhängung von Bildern zu nutzen.

Jeder Nutzer muss sorgfältig auf Feuer und Licht achten. Leicht brennbare oder explosive Stoffe und feuergefährliche Gegenstände dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Gesetze, Verordnungen, Satzungen usw., die einzelnen Bestimmungen dieser Hausordnung entgegenstehen sollten, ziehen im Zweifel nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach sich.

Cammin, den 28.03.2022



Stahlhut
Bürgermeister